

**Interpellation**

eingereicht: 26.11.2013

erledigt:

**Die privilegierte Dividendenbesteuerung ist für den Schwyzer Staatshaushalt ein Negativgeschäft :  
Wie sind die Auswirkungen auf unsere AHV?**

Wie in den Medien vom 20.11.2013 zu lesen war, ist für den Kanton Schwyz der hohe Dividenden-Rabatt im kantonalen Steuergesetz ein „Eigentor“ mit „verheerender Wirkung“. Der Kanton Schwyz muss gemäss einer vom Finanzdepartement in Auftrag gegebenen Studie der Uni St. Gallen mehr NFA-Gelder abliefern, als der Dividenden-Rabatt Mehrerträge einbringt. Der schweizweit einmalig tiefe Dividendenrabatt wird grosszügig in Anspruch genommen. Allein im Jahr 2009 wurden im Kanton Schwyz im Umfang von 1'780'000'000 Franken Dividenden privilegiert besteuert (vgl. RRB 495/2013).

Mit diesem System – Dividendenausschüttung statt Lohnbezug – werden aber nicht nur Steuern gespart, gleichzeitig kann damit massiv bei den Beiträgen an die AHV und an weitere Sozialwerke (IV, EO, Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung) gespart werden, da die Dividenden im Gegensatz zu Lohnbezügen grundsätzlich nicht der AHV-Pflicht unterstellt sind. Dividenden statt Lohn bringen somit den Firmeninhabern „Entlastung“ in doppelter Hinsicht: bei den Steuern und bei der AHV! Davon war damals bei der Festsetzung des Dividendenrabattes im Kanton Schwyz aber nie die Rede. Zweifellos haben diese Einnahmeausfälle bei der AHV negative Auswirkungen auf unsere Altersvorsorge. Betroffen ist einmal mehr der Mittelstand, der auf die AHV angewiesen ist.

**Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie hoch sind die Ausfälle bei den Beiträgen an die Sozialwerke seit der Einführung der privilegierten Dividendenbesteuerung im Jahr 2007 zu beziffern? Ich bitte um Hochrechnungen oder Schätzungen, falls keine eindeutigen Zahlen vorhanden sind.
2. Erachtet es der Regierungsrat als verantwortbar, dass durch die schwyzerische Gesetzgebung die Finanzen der nationalen Sozialwerke bedroht werden?
3. Welche Auswirkungen haben die fehlenden AHV-Beiträge auf unsere zukünftige Altersvorsorge? Müssen wir kollektiv mit einer Kürzung der AHV-Renten rechnen, bzw. müssen die AHV-Beitragssätze oder die Mehrwertsteuer auf unseren Einkommen erhöht werden, um diese Löcher zu stopfen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Auswirkungen dieses einmalig grosszügigen Dividenden-Rabatts nicht noch mehr zu einer unkontrollierten finanziellen Belastung bei unserer AHV werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Ibach, 26.11.2013

KR, Marianne Betschart-Kaelin, CVP, Ibach